



In unserem Beruf
können wir alles geben, ...

**VOLLZEITNAHE BESCHÄFTIGUNG -
INFORMATIONEN FÜR BESCHÄFTIGTE**



**Allianz für Fachkräfte
Baden-Württemberg**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



... weil wir Zeit für
Beruf UND Familie haben.



Eine Idee für Sie?

Verkürzte Arbeitszeiten galten lange als Modell, das nur für Frauen infrage kommt. Aber das stimmt so nicht mehr. Männer wollen sich heute stärker am Familienleben und an der Erziehung von Kindern beteiligen. So unterschiedlich die Motive für die Veränderung von Arbeitszeiten sind, so vielfältig sind auch die Möglichkeiten der Umsetzung.

VOLLZEITNAHE BESCHÄFTIGUNG IST EINE CHANCE, WENN SIE ...

... voll in Ihrem Beruf präsent bleiben wollen, aber auch Zeit für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige benötigen.

... nach familienbedingten Auszeiten beruflich wieder durchstarten wollen.

... mehr Zeit für die Familie oder zur Verwirklichung Ihrer persönlichen Vorhaben wünschen und trotzdem im Beruf auf dem aktuellen Stand bleiben oder verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen wollen.

... sich weiterbilden und mit einer höheren Qualifikation berufliche Chancen erschließen wollen.

... ein existenzsicherndes Einkommen erzielen möchten, um das Risiko von Altersarmut zu minimieren.

Arbeitszeiten, die zu Ihrem Leben passen!

Wie ein Arbeitszeitmodell aussehen sollte, das zu Ihnen passt, hängt von Ihren jeweiligen Lebensumständen, Ihren persönlichen Zielen, den Ansprüchen Ihrer Familie oder von der Lebensphase ab, in der Sie sich befinden. Wenn Sie sich darüber im Klaren sind, wie viel Zeit Sie dabei für Ihr berufliches Engagement haben und in welchem Zeitfenster Sie arbeiten können, sollten Sie ein passendes Arbeitszeitmodell für sich bestimmen und auf Ihre Personalabteilung zugehen.

SIND SIE AUF DER SICHEREN SEITE?

Grundsätzlich können Sie mit Ihrer Personalabteilung über Arbeitszeiten verhandeln. Allerdings haben veränderte Arbeitszeiten auch rechtliche und finanzielle Folgen, die Sie frühzeitig abklären sollten. Empfehlenswert ist es, sich umfassend über die bestehenden Modelle zu informieren, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Ist das passende Arbeitsmodell nicht dabei, sprechen Sie über die rechtlichen Möglichkeiten zunächst mit Ihrem Betriebs- bzw. Personalrat.

FLEXIBEL MIT BESTEHENDEN BETRIEBSVEREINBARUNGEN UND -TARIFEN

Viele Unternehmen bieten Beschäftigten im Rahmen von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen mittlerweile flexible und reduzierte Wochenarbeitszeiten an. Dies kann z.B. eine 4-Tage-Woche oder ein 6-Stunden-Tag sein. Hier ist aber auch die Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten im Homeoffice denkbar.



Vollzeitnahe Beschäftigung – viele Möglichkeiten für Sie.

Vollzeitnahe Beschäftigungsmodelle sind Arbeitsverhältnisse, die deutlich mehr als eine Halbtagsstelle, aber noch keine Vollzeitbeschäftigung sind; sie umfassen ca. 75 Prozent der Vollzeit.

LEBENSPHASENORIENTIERTE ARBEIT DURCH VOLLZEITNAHE BESCHÄFTIGUNG

Es gibt viele gute Gründe, die für vollzeitnahe Beschäftigung sprechen, z.B. Work-Life-Balance, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, berufliche Fortbildungen. Mit diesen Beschäftigungsmodellen lassen sich lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen und dauerhafte berufliche Perspektiven schaffen.

IHRE CHANCE

Eine Erhöhung Ihrer Arbeitszeit unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Bedürfnisse sichert Ihnen alle Optionen, berufliche Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen.

AUCH FÜR FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Unternehmen, die solche Modelle anbieten, wollen hoch qualifizierte Beschäftigte im Betrieb halten oder neu hinzugewinnen, selbst wenn diese aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nicht in Vollzeit arbeiten können. Deshalb ist die vollzeitnahe Teilzeitarbeit gerade auch für Fach- und Führungskräfte eine interessante Alternative.



Ich mag meinen Beruf und ich liebe meine Familie.



Andrea Keller ist bei der TRUMPF GmbH + Co. KG in Ditzingen, einem bedeutenden Hersteller von Werkzeugmaschinen, als Gruppenleiterin tätig. Die Mutter zweier Kinder ist verheiratet und hat nach dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens dort ihre Karriere gestartet.

Wie kamen Sie zu TRUMPF?

TRUMPF habe ich als Praktikantin kennengelernt, da war ich 16. Den Kontakt zum Unternehmen habe ich gehalten, über das Studium hinweg. Ich hätte sofort in eine Festanstellung gehen können, aber gleich nach dem Studium kam unsere Tochter zur Welt.

Was passierte dann?

Von TRUMPF kam das Angebot, mir einen Arbeitsvertrag zu geben, sobald ich bereit für den Berufseinstieg sei. Ich habe das angenommen und bin flexibel bei TRUMPF eingestiegen. Zunächst war ich zusätzlich zum Homeoffice wöchentlich 15 Stunden im Betrieb, als unsere Tochter in die Kita kam 20 Stunden und nach einem halben Jahr konnte ich auf 30 Stunden aufstocken, was ich dann für zwei Jahre so beibehalten habe.

Dann kam Ihr Sohn zur Welt. Wie ging es weiter?

Mein Mann hat einen Teil der Elternzeit genommen und nach eineinhalb Jahren ging ich in ein 30-Stunden-Teilzeitmodell. Inzwischen arbeite ich wieder Vollzeit. Bei TRUMPF gibt es eine Wahlarbeitszeit: Für einen Zeitraum von zwei Jahren kann festgelegt werden, in welchem Stundenumfang man seinen z.B. 35-Stunden-Vertrag ausschöpfen möchte. An drei Tagen in der Woche verlasse ich das Unternehmen so, dass ich meine Kinder um 16.30 Uhr aus Schule und Kita abholen kann. An anderen Tagen spreche ich mich mit meinem Mann ab, der glücklicherweise auch flexible Arbeitszeiten hat.

Die fehlenden Arbeitszeiten werden durch Mehrarbeit an anderen Tagen ausgeglichen; ich kann das oft auch vom Homeoffice aus machen.

Zu Hause arbeiten, geht das gut?

Da muss man klar trennen. Wenn ich nicht arbeite, dann bin ich ganz für meine Familie da. Das Homeoffice benutze ich heute vor allem noch für Notfälle, wenn zum Beispiel mal ein Kind krank zu Hause ist oder organisatorische Termine wie z.B. Arztbesuche anstehen. Toll ist, dass ich dann auf E-Mails reagieren oder dringende Dinge von zu Hause aus erledigen kann. Das ist dann Arbeitszeit, nur dass ich eben nicht im Betrieb, sondern zu Hause bin. Man muss diese Zeit gut nutzen, aber die Zeit davor und danach, die gehört der Familie.



Man braucht klare Vorstellungen.



Familie und Arbeit gut vereinbaren: Daniel Pfeiffer übernahm die Erziehung seines zweiten Kindes, bewarb sich auf eine Teilzeitstelle und wechselte später im selben Betrieb in Vollzeit.



Daniel Pfeiffer ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Er hat eine kaufmännische Ausbildung durchlaufen, verfügt über Zusatzqualifikationen in den Bereichen Marketing und Vertrieb und hat über 13 Jahre Berufserfahrung in diesen Gebieten. Seit November 2011 arbeitet er, wie auch seine Mutter (siehe Abb.), bei tisoware Gesellschaft für Zeitwirtschaft mbH in Reutlingen.

Wie und warum sind Sie von der Teilzeit in die Vollzeit gewechselt?

Beim ersten Kind blieb meine Frau zu Hause. Für das zweite Kind haben wir ausgemacht, dass ich mich dann durch eine einjährige Elternzeit um die Kinderbetreuung kümmern würde. Als unser Jüngster dann einen Betreuungsplatz bekam, wollte ich wieder arbeiten. Für mich war aber auch klar, dass ich nach der Elternzeit weiter für die Familie da sein möchte. Bei tisoware habe ich mich auf eine 30-Stunden-Stelle beworben, dabei aber signalisiert, dass ich perspektivisch wieder in Vollzeit arbeiten möchte.

Wie hat sich der Wechsel für Sie gestaltet?

Ich habe als Teilzeitkraft mit maximal 30 Wochenstunden im kaufmännischen Bereich angefangen. Wir haben dann überlegt, wie man stufenweise meine Stelle als Vollzeitstelle ausbauen kann. Meine breit gefächerte Berufserfahrung sowie meine Flexibilität kamen hier voll zum Tragen.

Haben Sie einen Tipp für Väter in ähnlichen Situationen?

Man muss Prioritäten setzen, Risiken und Vorteile abwägen und sich eine klare Vorstellung von der Zukunft mit Familie und Beruf machen. Eine gute berufliche Vernetzung und Flexibilität sind hilfreich – das stärkt die Verhandlungsposition. Mir hat das alles den Mut gegeben, diesen Weg zu gehen und gezielt nach einer Stelle zu suchen, die meiner persönlichen Situation entsprach.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von sechs Monaten (oder dem
zum zur Probe abgeschlossen. Nach Ablauf des
Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Zeitpunkt eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses
Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von
unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung (betr)


Unterschrift

Sie haben das Recht auf Ihrer Seite.

ARBEITSZEITEN SIND GESETZLICH GEREGLT

Arbeitszeiten richten sich nach gesetzlichen Bestimmungen und tariflichen Vereinbarungen. Innerhalb dieses Rahmens können Arbeitszeiten ausgehandelt werden. Dabei sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zu beachten.

TEILZEIT – RECHTLICH GLEICHGESTELLT MIT VOLLZEITARBEIT

Nach § 4 Abs. 1 TzBfG dürfen Teilzeitkräfte betrieblich nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare Vollzeitkräfte.

WAS SIE BEACHTEN MÜSSEN

Wenn Sie Ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, müssen Sie Ihr Unternehmen mindestens drei Monate vorher darüber in Kenntnis setzen (§ 8 Abs. 2 TzBfG). Der Arbeitgeber muss dem Wunsch entsprechen, solange diesem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen (§ 8 Abs. 4 TzBfG). Die spätere Rückkehr in die Vollzeit ist nur mit Zustimmung des Unternehmens möglich. Daher empfiehlt es sich, darüber mit Ihrem Arbeitgeber bereits vor Reduzierung Ihrer Arbeitszeit eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Arbeitszeiten sind Verhandlungssache. Und eine veränderte Arbeitszeit geht normalerweise auch mit dem Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages einher. Bevor Sie einen neuen Vertrag unterzeichnen, sollten Sie in jedem Fall fachkundigen Rat einholen. Helfen können Ihnen dabei die Betriebs- und Personalräte, die Gewerkschaften oder Fachanwälte für Arbeitsrecht.

Mehr Rat, mehr Hilfe und Informationen:

Arbeitgeber Baden-Württemberg

Löffelstraße 22-24 | 70597 Stuttgart

Tel. +49 711 7682-0 | Fax +49 711 7682-0

info@agv-bw.de | www.agv-bw.de



Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.

Heilbronner Straße 43 | 70191 Stuttgart

Tel. +49 711 263709-0 | Fax +49 711 263709-100

info@handwerk-bw.de | www.handwerk-bw.de



Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e. V.

Jägerstraße 40 | 70174 Stuttgart

info@fachkraeftesicherung.ihk.de

www.fachkraeftesicherung.ihk.de



Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Hölderlinstraße 36 | 70174 Stuttgart

Tel. +49 711 941-0 | Fax +49 711 941-1640

Baden-Wuerttemberg@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Baden-Württemberg

DGB Bezirk Baden-Württemberg

Willi-Bleicher-Straße 20 | 70174 Stuttgart

Tel. +49 711 2028-0 | Fax +49 711 2028-250

info-bw@dgb.de | www.dgb.de



Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg

Standorte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg,
Mannheim, Neckar-Alb, Nordschwarzwald, Ostwürttemberg,
Ravensburg, Stuttgart, Ulm, Villingen-Schwenningen
Bitte wenden Sie sich an die nächstgelegene Kontaktstelle
www.frauundberuf-bw.de



Wissen Sie alles, was Sie wissen müssen?

Diese Checkliste fasst knapp zusammen, was Sie nicht vergessen sollten, wenn Sie temporär in vollzeitnaher Teilzeit arbeiten wollen. Bitte denken Sie daran, dass dies nur Empfehlungen sein können – lassen Sie sich deshalb in jedem Fall auch individuell beraten.

- HABEN SIE DAS FÜR SICH PASSENDE MODELL GEFUNDEN?**
Entsprechen die Möglichkeiten der vollzeitnahen Teilzeit Ihren Zielen, Wünschen und Lebensumständen?
- WAS IST IN UNTERNEHMEN MÖGLICH?**
Haben Sie sich bei der Unternehmensführung und/oder dem Betriebs- bzw. Personalrat erkundigt, welche unterschiedlichen vollzeitnahen Beschäftigungsmodelle in Ihrem Unternehmen angeboten werden?
- WAS KOMMT NACH DER VOLLZEITNAHEN TEILZEIT?**
Wissen Sie genau, welche Auswirkungen die Reduzierung der Arbeitszeit auf Ihren Arbeitsvertrag hat, besonders dann, wenn Sie später wieder in ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis wechseln wollen?
- HABEN SIE AN ALLES GEDACHT?**
Haben Sie eine schriftliche Vereinbarung über Ihre Rückkehr in ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis mit Ihrem Unternehmen getroffen?
- SIND SIE GUT UND PROFESSIONELL BERATEN WORDEN?**
Haben Sie sich bei der Arbeitnehmervertretung in Ihrem Unternehmen und/oder bei Fachanwälten für Arbeitsrecht über die rechtlichen Konsequenzen informiert?
- AUF WAS MUSS ICH BEI DER RENTEN- UND SOZIALVERSICHERUNG ACHTEN?**
Haben Sie sich bei Ihrem Sozialversicherungsträger erkundigt, welche Auswirkungen die Reduzierung Ihrer Arbeitszeit auf Ihre Versicherungs- und Rentenansprüche hat?

Impressum:

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 123-0, Telefax: 0711 123-4791
poststelle@wm.bwl.de, www.wm.baden-wuerttemberg.de

Bezug:

Download unter www.frauundwirtschaft-bw.de

Redaktion:

Dr. Birgit Buschmann, Jasmin Broschell

Diese Broschüre ist in Zusammenarbeit mit dem Forum „Chancengleichheit im Erwerbsleben“ erstellt worden. Die Initiative „Vollzeitnahe Beschäftigung“ des Forums Chancengleichheit wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert und im Rahmen der Allianz für Fachkräfte umgesetzt.

Konzeption und Gestaltung: www.avitamin.de

Bilder: Titel: www.fotolia.de/© pressmaster; S. 3: www.fotolia.de/© Andres Rodriguez;
S. 4: www.fotolia.de/© Picture-Factory; S. 5: www.fotolia.de/© Kadmy; S. 6: Privatfoto: Keller;
S. 7: www.fotolia.de/© fotomek; S. 8: Privatbilder: Pfeiffer; S. 9: www.fotolia.de/© rumifaz

Stand: März 2017



Anstöße für mehr Chancengleichheit und Vielfalt bietet das „Forum Chancengleichheit im Erwerbsleben“. Im Web unter www.wm.baden-wuerttemberg.de, Stichwort: Forum Chancengleichheit



Hier ist Platz für Ihren Stempel oder Aufkleber.



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU